

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	28.05.2024

**Integriertes Klimaschutzkonzept
hier: Umsetzungsstand der Maßnahmen und Beteiligung zur Fortschreibung**

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Rat fasste in seiner Sitzung vom 25.10.2022 einstimmig den folgenden Beschluss (Vorlage RAT/011/2022):

„Der Rat der Stadt Haan beschließt die Umsetzung des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gartenstadt Haan“ gemäß der Anlage sowie den Aufbau eines kontinuierlichen Klimaschutzcontrollings. Weiterhin beauftragt der Rat die Stadtverwaltung gemeinsam mit Akteuren aus der Politik, Wirtschaft sowie Zivil- und Stadtgesellschaft mit der Umsetzung der Ausarbeitungen und Begleitung derselben. Die für den Prozess gegründete Organisationsstruktur (Koordination, IKK-Kernteam und Runder Tisch Klimaschutz) wird beibehalten und auf den weiteren Prozess (Umsetzung, Monitoring, Evaluation) ausgerichtet. Das Integrierte Klimaschutzkonzept wird nach drei Jahren fortgeschrieben (2. Umsetzungszeitraum: 2025 – 2028).“

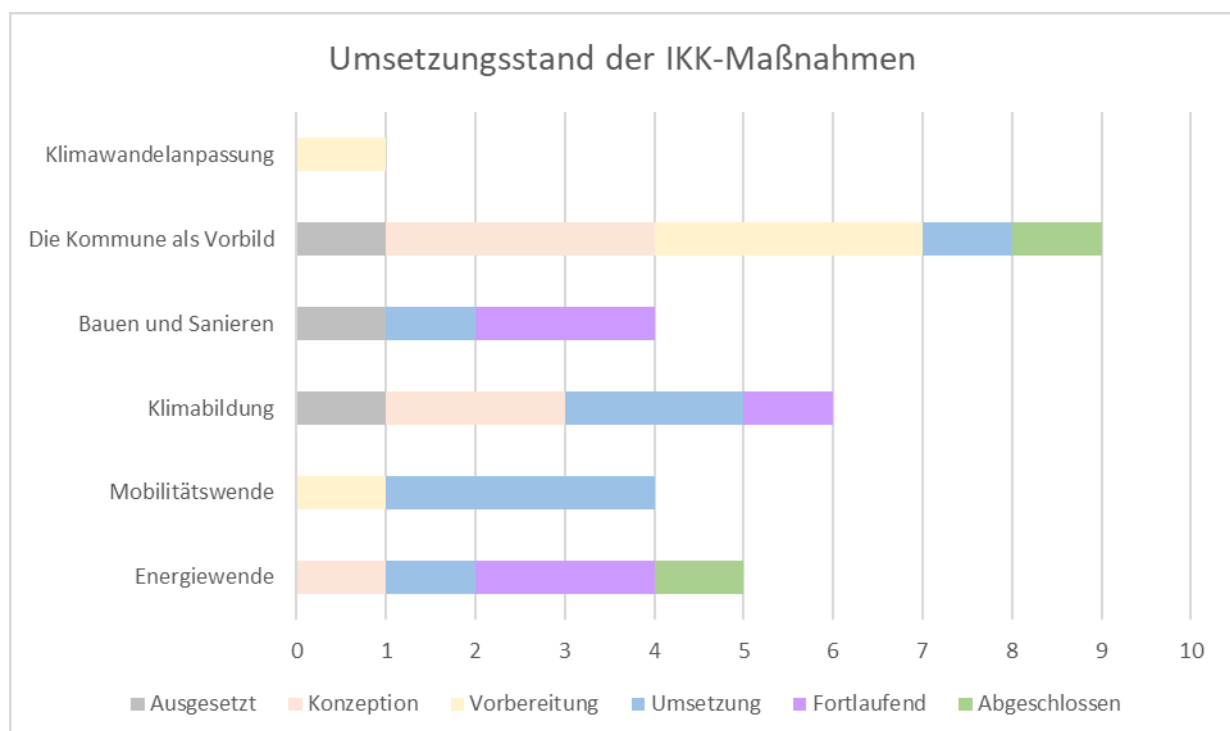
Dem Controllingkonzept entsprechend wird jährlich der Umsetzungsstand der 29 IKK-Maßnahmen dokumentiert und veröffentlicht.

Im Sommer 2025 liegt der Beschluss des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gartenstadt Haan drei Jahre zurück. In der Verstetigungsstrategie ist eine Fortschreibung des Konzeptes, insbesondere des Maßnahmenkatalogs, im dreijährigen Rhythmus beschlossen worden. Der Runde Tisch Klimaschutz wird in seiner nächsten Sitzung dazu beraten, wie eine erfolgreiche Beteiligung und Fortschreibung des IKK ausgestaltet werden sollte. Eine Beschlussvorlage hierzu wird folglich erarbeitet und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Erste Vorbereitungen für den Fortschreibungsprozess sollen im Winter 2024/2025 beginnen. Die Beschlussfassung des zweiten IKK-Maßnahmenpakets für den Umsetzungszeitraum 2025-2028 ist für Sommer 2025 anvisiert.

Der jährliche Kurzbericht zum Umsetzungsstand der IKK-Maßnahmen soll in diesem Jahr somit auch dazu dienen, auf die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse zu blicken und u.a. unter Einbezug der Energie- und Treibhausgasbilanz sowie aktueller lokaler und überregionaler Rahmenbedingungen einen neuen Maßnahmenkatalog für den zweiten Umsetzungszeitraum (2025-2028) zu entwickeln.

Die folgende Grafik stellt den Umsetzungsstand der Maßnahmen, aufgeschlüsselt nach Handlungsfeld, dar. Die meisten noch offenen Maßnahmen finden sich im Handlungsfeld „Klimabildung, Konsum und Ressourceneffizienz“ sowie „Die Kommune als Vorbild“. Von insgesamt 29 Maßnahmen sind 15 Maßnahmen (nahezu) abgeschlossen. 14 Maßnahmen befinden sich aktuell in der konkreten Vorbereitung, werden konzeptioniert oder sind ausgesetzt worden. Bei etwa fünf dieser Maßnahmen ist absehbar, dass Sie bis Sommer 2025 umgesetzt (und abgeschlossen) werden können. Die erfolgreiche Umsetzung der übrigen Maßnahmen ist aus personellen Gründen (unbesetzte Stellen, längere krankheitsbedingte Ausfälle, überlastete Fachbereiche) sowie bedingt durch politisch-finanziell veränderte Rahmenbedingungen (im Falle von Maßnahme E-3 die neue Pflichtaufgabe der kommunalen Wärmeplanung, im Falle von Maßnahme B-1 der Wegfall des KfW-Förderbausteins 432, im Falle von Maßnahme K-3 die veränderte Gesetzeslage durch die Mehrwegpflicht) gefährdet oder nicht mehr möglich.



Finanz. Auswirkung:

Der Zwischenbericht zum IKK hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Je nach Ausgestaltung der Beteiligungsverfahren und der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes inkl. Energie- und Treibhausgasbilanz werden Kosten für damit verbundene Dienstleistungen anfallen. Eine detaillierte Aufstellung wird in die Haushaltsplanberatungen einfließen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Für diesen Zwischenbericht wird keine gesonderte Nachhaltigkeitsbewertung durchgeführt.

Anlagen:

Anlage: IKK-Monitoring-Kurzübersicht zu Umsetzungsstand und Planung für 2024/2025